

SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.97 FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER LINDENSTRASSE UND WESTLICH DES MEIFORTWEGES.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97	§ 9 Abs. 7 BauGB
	1. Art der baulichen Nutzung Mischgebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 6 BauNVO
	2. Verkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, z. B. Verkehrsberuhigter Bereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Ein- bzw. Ausfahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Flächen für Gemeinschaftsanlagen - Gemeinschaftsstellplätze (siehe Text Nr. 1) Anpflanzgebot von Bäumen (siehe Text Nr. 2)	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
II. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Flurstücksnummer	
	Flurstücksgrenze	
	Künftig fortfallende Flurstücksgrenze	
	Vorhandene Bäume	

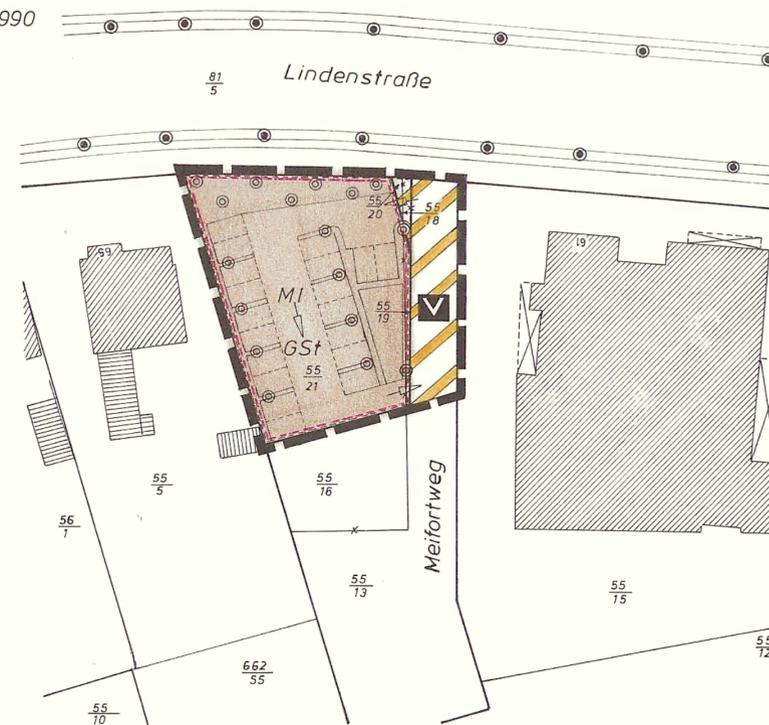
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.09.1998 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Gebiet südlich der Lindenstraße und westlich des Meifortweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

- In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
Die Gemeinschaftsstellplatzanlage ist dem Flurstück 55/15 der Flur 5 der Gemarkung Sude zugeordnet.
 - Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Es sind heimische Laubbäume zu pflanzen und zu erhalten. (Stammumfang bei Pflanzung mind. 18cm, gemessen in 1m Höhe.)
 - Abgängige und abgestorbene Bäume sind durch Baumpflanzungen gem. den textlichen Festsetzungen Nr. 2a zu ersetzen.

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Gemarkung Sude, Flur 5



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats vom 08.12.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norddeutschen Rundschau“ am 22.12.1997 erfolgt.
Itzehoe, den 29.09.1998

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 08.12.1997 in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes in der Zeit vom 05.01.1998 bis zum 19.01.1998 durchgeführt worden.
Itzehoe, den 29.09.1998

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Itzehoe, den 29.09.1998

Brommer
Bürgermeister

Brommer
Bürgermeister

Brommer
Bürgermeister

Der Bauausschuß hat am 19.05.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Itzehoe, den 29.09.1998

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.1998 bis zum 24.07.1998 während folgender Zeiten: montags bis donnerstags von 7³⁰-12³⁰ Uhr und 13³⁰-16⁰⁰ Uhr, freitags von 7⁰⁰-12⁰⁰ Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.06.1998 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Itzehoe, den 29.09.1998

Der katastermäßige Bestand am 28.09.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Itzehoe, den 1. Okt. 1998

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.09.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Itzehoe, den 29.09.1998

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 24.09.1998 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung am 24.09.1998 gebilligt.
Itzehoe, den 29.09.1998

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiemit ausgefertigt.
Itzehoe, den 29.09.1998

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 29.10.1998 in Kraft getreten.
Itzehoe, den 29.10.1998

Brommer
Bürgermeister

Brommer
Bürgermeister

Katasteramt
Dagmar Veten-Gerdes

Brommer
Bürgermeister

Brommer
Bürgermeister

Brommer
Bürgermeister

Brommer
Bürgermeister